

02.10.2018

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen**

#### **I. Ausgangslage**

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Denkmäler. Mit mehr als 85.000 Bau- und Bodendenkmälern verfügt unser Land über ein reiches kulturelles und historisches Erbe, welches es zu bewahren und zu fördern gilt. Dieser Verantwortung stellt sich die NRW-Koalition. Im Bewusstsein um die Wichtigkeit des Denkmalschutzes wurden die Mittel für Zuschüsse und Zuweisungen für Maßnahmen nach dem Denkmalschutzgesetz auf 12 Millionen Euro wieder angehoben, nachdem die Vorgängerregierung die Mittel massiv gekürzt hatte.

Denkmäler sind mehr als Zeitzeugen, sie sind ein starkes Stück Heimat, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Um diese Funktion zu erfüllen, müssen unsere Denkmäler in die Mitte der Gesellschaft gerückt werden: Als Wohnorte, sakrale Räume, oder als Orte für Kunst und Kultur, der Begegnung, der Wissenschaft, bis hin zu einer wirtschaftlichen und gewerblichen Nutzung.

Denkmäler werden mit herausragendem Einsatz zu einem großen Teil von privatem und ehrenamtlichem Engagement getragen. Über 64.000 dieser Baudenkmäler befinden sich in privatem und über 7.000 in kirchlichem Eigentum. Dieses Engagement gilt es zu unterstützen. Zu diesem Zweck müssen die Denkmaleigentümer neben einem guten rechtlichen Rahmen auch Unterstützung erfahren. Sie müssen in den Unteren Denkmalbehörden Ansprechpartner finden, die ihnen helfen, ihre Baudenkmäler nachhaltig zu gestalten.

Der Denkmalschutz steht mehr denn je vor Herausforderungen. Beispielhaft sind Anforderungen an die Barrierefreiheit, Umweltschutz, Nutzung regenerativer Energien, energetische Sanierung oder mögliche Nutzungen des jeweiligen Denkmals zu nennen. Auch müssen – im Einklang mit dem jeweiligen Denkmalcharakter – neue Nutzungsmöglichkeiten von Denkmälern ermöglicht werden, insbesondere wenn es darum geht, sie erlebbar zu machen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen insbesondere die Unteren Denkmalschutzbehörden gestärkt werden. Ihnen kommt nicht nur im Denkmalschutz, sondern

Datum des Originals: 02.10.2018/Ausgegeben: 02.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

auch in der Entwicklung der Denkmalpflege eine Schlüsselposition zu. Dafür müssen sie finanziell und personell entsprechend ausgestattet werden, um Denkmaleigentümer zu beraten und zu unterstützen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, in Zusammenarbeit mit den Denkmaleigentümern auch zukunftsfeste Lösungen für den Erhalt und die Nutzung von Denkmälern begleiten zu können.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Neben Bund, Land und Kommunen leisten private und kirchliche Eigentümer einen herausragenden Beitrag zum Erhalt der Baudenkmäler in Nordrhein-Westfalen.
- 
- Eigentümer von Denkmälern stehen vor der Herausforderung, diese zu erhalten und sinnstiftend zu nutzen. Dabei sind sie durch die Unteren Denkmalbehörden zu beraten und zu unterstützen.
- 
- Den Unteren Denkmalbehörden kommt eine Schlüsselposition im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege zu, die gestärkt und weiterentwickelt werden muss.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird beauftragt,

- die rechtlichen Rahmenbedingungen der Denkmalpflege in Absprache mit der kommunalen Ebene, den Landschaftsverbänden und den Bezirksregierungen dahingehend zu überprüfen und zu verbessern, dass insbesondere die Barrierefreiheit, der Umweltschutz, die Nutzung regenerativer Energien, die energetische Sanierung, der Brandschutz und mögliche Nutzungen des jeweiligen Denkmals besser in Einklang mit dem Denkmalschutz gebracht werden können,
- die Unteren Denkmalbehörden sind beim Vollzug der weiterentwickelten denkmalrechtlichen Vorschriften umfassend von den Bezirksregierungen zu beraten und damit in ihrer Rolle als Ansprechpartner von Denkmaleigentümern zu stärken.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Thorsten Schick  
Daniel Sieveke  
Fabian Schrupf  
Bernhard Hoppe-Biermeyer  
Bernd Petelkau

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Stephen Paul  
Lorenz Deutsch

und Fraktion